

Bekanntmachungsvermerk:

bekannt gemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.07.2016

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 21. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 21. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“, hier die Herauslösung der Ortslage Ludwigshof und Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck. Gemäß § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 21. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

13. Juli bis zum 15. August 2016

während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin in 17367 Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13 zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 01.07.2016



Seike
Amtsvorsteher

